

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 27. Juni 2013

Neuordnung der Verkehrsregelung im Bereich Rostocker Straße / Am Wolfsfeld / Kloppenheimer Weg unter Einbeziehung der Streuobstflächen Kloppenheimer Weg (CDU)

Der Magistrat der LH Wiesbaden wird gebeten folgendes zu veranlassen:

1. Die derzeit äußerst unbefriedigende Verkehrssituation an der Ecke Rostocker Straße / Am Wolfsfeld sowie an der Ecke Kloppenheimer Weg bedarf dringend einer Verbesserung, indem durch eine Neuordnung der Straßenführung der Verkehrsfluss optimiert und eine ausreichende Qualität sichergestellt wird, zum Beispiel durch Schaffung eines Kreisverkehrs.
2. Da das Gewerbegebiet Kloppenheimer Weg keine optimale Verkehrsanbindung hat, sollte dies so geändert werden, dass die neue Verkehrsanbindung über die dort im Bebauungsplan festgesetzten Streuobstflächen erfolgt und gleichzeitig die Straßenplanung so zu gestalten, dass entlang der Straßenführung beidseitig Parkflächen geschaffen werden können. Die nicht benötigte Fläche könnte als öffentliche Grünfläche verwendet werden.
3. Für die notwendige Verlegung der Streuobstflächen ist gleichwertiger Ersatz an anderer Stelle innerhalb der Bierstadter Gemarkung zu schaffen, gegebenenfalls durch Ankauf entsprechender Grundstücke.
4. Nach Abschluss der im Detail noch mit dem Ortsbeirat abzustimmenden Verkehrsplanung ist die damit notwendige Änderung des Bebauungsplanes in die Wege zu leiten.

Begründung

Die Abwicklung des Verkehrs im Kreuzungsbereich Rostocker Straße und Kloppenheimer Weg an der Str. Am Wolfsfeld ist durch die Ansiedlung der Supermärkte (Lidl, Aldi, DM, REWE) nicht mehr mit zufriedenstellender Qualität zu erreichen. Dies gilt nicht nur an Wochenenden, sondern ist auch an den übrigen Werktagen festzustellen. Die Ausweitung des Aldimarktes und die vom Ortsbeirat geforderte Anbindung an das neue Wohngebiet führt zu einer weiteren Verschärfung. Außerdem ist immer wieder festzustellen, dass das Gewerbegebiet Kloppenheimer Weg nicht über genügend öffentliche Parkplätze verfügt.

Die seinerzeit im B-Plan festgesetzten Streuobstflächen sind in ihrer ökologischen Funktion an dieser verkehrlich hoch belasteten Stelle als höchst fraglich anzusehen. Ferner werden

die Streuobstflächen nicht gepflegt. Sie können deshalb ihrer zugesprochenen ökologischen Funktion nicht gerecht werden. Eine Verlegung an andere Stelle würde die ökologische Funktion aufwerten. Die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für den genannten Knotenpunkt und die Umsetzung einer entsprechenden Planung sind aus der Sicht des Ortsbeirates mittelfristig unabdingbar. Die Planung sollte deshalb folgende Punkte berücksichtigen:

- Verlegung des Teilstücks der Straße am Kloppenheimer Weg
- Neue Straßenführung
- Optimierung des Verkehrsflusses im genannten Kreuzungsbereich, Errichtung eines Kreisverkehrs
- Anlegen von Parkflächen entlang der neuen Straßenführung
- Öffentliche Grünanlage

Zur Realisierung der vorgenannten Maßnahmen ist insbesondere für den Bereich der dort vorhandenen Streuobstflächen die Änderung des Bebauungsplanes notwendig sowie ggf. der Ankauf von Grundstücken zur Verlagerung der Streuobstflächen notwendig, falls hierfür keine geeigneten städtischen Grundstücke vorhanden sind.

Beschluss Nr. 0031

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 66

1005 z.d.A.

Hepp
Ortsvorsteher